|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Hessische Lehrkräfteakademie  Stuttgarter Straße 18 – 24, 60329 Frankfurt am Main |  | Arbeitsbereich Präsident  Aktenzeichen  Bearbeiter/-in Andreas Lenz  Durchwahl +49 (69) 38989 - 300  Fax +49 (69) 38989 - 607  E-Mail Andreas.Lenz@kultus.hessen.de  Ihr Zeichen  Ihre Nachricht vom  Datum 19. Mai 2020  Erstellt am  Wiedervorlage |
| * 1. | An die Leitungen der Studienseminare |  |

**Verfügung zur Ausbildung, Beratung und Bewertung in der Einführungsphase und den beiden Hauptsemestern**

**Für die Lehrkräfteakademie ist die enge Praxis-Theorie-Verknüpfung in der Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zentral.**

**Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die LiV von Beginn ihrer Ausbildung an im Unterricht hospitieren können.**

**Die Studienseminare verstehen es als ihre Aufgabe, die LiV aller Semester in der derzeit schwierigen Situation zu begleiten, zu stärken und zu unterstützen.**

**Einführungsphase:**

* Die LiV der Einführungsphase werden zum 30.04.2020 eingestellt und vereidigt.
* Die Einführungs- und Ausbildungsveranstaltungen finden ab dem 28.04.2020 an den Seminarstandorten, mit Einverständnis der Schulleitungen an den Schulen oder digital statt.
* **Hospitationen in den Schulen** sollten in Absprache mit den Schulleitungen ermöglicht werden.

**I. und II. Hauptsemester:**

Ausbildung / Beratung:

* Die Modularbeit der Hauptsemester bis zum Semesterende abzuschließen, ist von zentraler Bedeutung.
* Die Modulveranstaltungen finden ab dem 03.05.2020 an den Seminar-standorten, mit Einverständnis der Schulleitungen an den Schulen oder digital statt.
* Für alle LiV der Hauptsemester sollte Unterrichtspraxis ermöglicht werden.
* Alle LiV sollen sowohl pädagogische als auch fachdidaktische Rückmeldung und Beratung zu ihrer Unterrichtspraxis erhalten.
* Die Praxiserfahrungen der LiV werden eng mit der Arbeit im Modul verzahnt, so dass LiV, die keine Unterrichtserfahrungen sammeln können, an den Erfahrungen der anderen partizipieren können.
* **Hospitationen und Ausbildungsveranstaltungen in den Schulen** sollen in Absprache mit den Schulleitungen ermöglicht werden.

Bewertung:

**I. Hauptsemester:**

* Zur Feststellung der Leistung in der praktischen Unterrichtstätigkeit wird der Unterrichtsbesuch, der bereits vor der Corona-Krise stattgefunden hat, herangezogen. Dieser ist neben den mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen Grundlage der Bewertung. Der Verlauf der Lernentwicklung ist in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen.
* Ist die praktische Unterrichtstätigkeit bei einem absolvierten Unterrichtsbesuch mit weniger als 5 Punkten bewertet worden, erbringt die LiV eine Ersatzleistung, indem sie einen modul- und seminarspezifisch angepassten Unterrichtsentwurf ("kleiner Entwurf") verfasst, der dann mit der/dem Modulverantwortlichen erörtert wird. (Analogie zur Zweiten Staatsprüfung)
* Hat im Modul noch kein Unterrichtsbesuch zur Feststellung der Leistung in der praktischen Unterrichtstätigkeit stattgefunden, erstellt die LiV als **Ersatzleistung** einen modul- und seminarspezifisch angepassten Unterrichtsentwurf ("kleiner Entwurf"), der in einem Gespräch mit der/dem Modulverantwortlichen erörtert wird. (Analogie zur Zweiten Staatsprüfung). Die Ersatzleistung ist neben den mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen Grundlage der Bewertung. Der Verlauf der Lernentwicklung ist in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen.
* Ist die Ersatzleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet worden, muss die LiV eine zweite Ersatzleistung (neuer Entwurf und Erörterung) erbringen.

**II. Hauptsemester:**

* Zur Feststellung der Leistung in der praktischen Unterrichtstätigkeit wird der Unterrichtsbesuch, der bereits vor der Corona-Krise stattgefunden hat, herangezogen. Dieser ist neben den mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen Grundlage der Bewertung. Der Verlauf der Lernentwicklung ist in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen.
* Ist die praktische Unterrichtstätigkeit bei einem absolvierten Unterrichtsbesuch mit weniger als 5 Punkten bewertet worden, erbringt die LiV eine Ersatzleistung, indem sie einen vollständigen Unterrichtsentwurf von max. 8 Seiten +Anhang erstellt, der dann mit der/dem Modulverantwortlichen erörtert wird. (Analogie zur Zweiten Staatsprüfung) Im pädagogischen Modul erstellt die LiV einen seminarspezifisch angepassten Unterrichtsentwurf und erörtert ihn mit der/dem Modulverantwortlichen.

Wird die Ersatzleistung mit mindestens 5 Punkten bewertet, erhält die LiV eine positive Bewertung des Moduls.

* Ist die Ersatzleistung ebenfalls mit weniger als 5 Punkten bewertet worden, ist das Modul nicht bestanden und muss durch eine Modulprüfung ausgeglichen werden.
* Hat im Fachmodul noch kein Unterrichtsbesuch zur Feststellung der Leistung in der praktischen Tätigkeit stattgefunden, erstellt die LiV als **Ersatzleistung** einen vollständigen Unterrichtsentwurf von max. 8 Seiten +Anhang, der in einem Gespräch mit der/dem Modulverantwortlichen erörtert wird. (Analogie zur Zweiten Staatsprüfung) Im pädagogischen Modul erstellt die LiV einen seminarspezifisch angepassten Unterrichtsentwurf und erörtert ihn mit der/dem Modulverantwortlichen. Die Ersatzleistung ist neben den mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen Grundlage der Bewertung. Der Verlauf der Lernentwicklung ist in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen.
* Ist die Ersatzleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet worden, muss eine zweite Ersatzleistung (neuer Entwurf und Kolloquium) erbracht werden. Wird die Ersatzleistung mit mindestens 5 Punkten bewertet, erhält die LiV eine positive Bewertung des Moduls.
* Wird die zweite Ersatzleistung ebenfalls mit weniger als 5 Punkten bewertet, ist das Modul nicht bestanden und muss durch eine Modulprüfung ausgeglichen werden.

**Pädagogische Facharbeit im Hauptsemester II:**

**Fertigung und Bewertung der pädagogischen Facharbeit (Bezug: HLbG § 40a und HLbGDV § 46) im Rahmen der Umplanungen der Corona-Verordnung**

Die LiV verfassen ihre Facharbeit den regulären Formalia entsprechend und **geben diese bis zum 01.10.2020** ab. Aufgrund der wahrscheinlich unterschiedlichen schulischen Situationen der LiV sollte die **Frist zur Abgabe der Themen größtmöglich flexibel** sein. Änderungen sind mit der Seminarleitung abzustimmen.

Mögliche Inhalte / Themenschwerpunkte:

Um die Facharbeit unter den außerordentlichen Bedingungen anfertigen zu können, stehen der LiV 4 Varianten zur Fertigung der PFA zur Verfügung. Eine davon wählt sie aus und legt dazu in Absprache mit der Ausbildungskraft das Thema fest.

Es sind folgende Alternativen möglich:

**Variante 1**: Die LiV können die unterrichtlichen Vorhaben wie geplant durchführen. In diesem Fall kann die bei der Anmeldung angegebene Fragestellung erörtert und ausgeführt werden.

*Beispiel: „Inwiefern kann eine Simulation die dialogische Sprechkompetenz fördern? Exemplarische Untersuchung in der Jahrgangsstufe X im Fach Y zum Thema Z?“*

**Variante 2**: Die LiV verändern die Planung und passen sie an die neuen Gegebenheiten, wie z.B. teilweise digitale Beschulung, differenzierte Diagnostik, Arbeit mit kleinen Gruppen, andere inhaltliche Themenfelder, an. Nach Absprache mit betreuender Ausbildungskraft und Seminarleitung kann die bei der Anmeldung angegebene Fragestellung nachträglich modifiziert werden.

*Beispiel: „Inwieweit können Videokonferenzen im Z-Unterricht der Jahrgangsstufe Y zur Förderung der Kompetenz X beitragen?“*

**Variante 3**: Die LiV nehmen sich retrospektiv einer Fragestellung an, die durch bereits gehaltenen Unterricht ausgewertet werden kann. Sie beziehen sich hierbei auf die Durchführung und Auswertung der unterrichtlichen Praxis in einer vergangenen Einheit. Falls innerhalb dieser Reihe ein Unterrichtsbesuch stattfand, darf dieser nicht das Zentrum der Ausführungen sein.

*Beispiel: s. Variante 1*

**Variante 4**: Falls die LiV das geplante unterrichtliche Vorhaben und die antizipierte Fragestellung in der Praxis nicht mehr umsetzen kann, kann sie das Lernvorhaben erörtern – insbesondere inkl. Diskussion von möglichen lernwirksamen und lernhinderlichen Faktoren sowie von Alternativen auf der Grundlage relevanter Theorie. Die theoretischen Überlegungen werden anschließend in eine Planung überführt.

*Beispiel: „Inwiefern kann das naturwissenschaftliche Grundverständnis durch handlungsorientierten Unterricht (z.B. Modelle, Experimente) gefördert werden?“*